

Herr Mosebach stellt auch hier kurz die Planung unter Bezugnahme auf das Abwägungsergebnis vor.

RM Thiesing schlägt auch hier eine andere Formulierung für den § 3 Ziffer 1 der örtlichen Bauvorschriften vor. Hier soll sich die prozentuale Angabe nur auf Gauben und Erker beziehen. Herr Mosebach wird diese Änderung der Formulierung ebenfalls übernehmen.

RM Just bezieht sich hier nochmals, wie zu TOP 6, auf die Absurdität der Festsetzung, dass die Haupteingänge nach vorn zur Straße und die Parkplätze nach hinten verlagert werden sollen. Er wird diesem TOP nicht zustimmen.